

PRESSEDIENST

27.03.2017

WSI Niedriglohn-Monitoring 2017

Wenige Ausnahmen vom gesetzlichen Mindestlohn – Sechs Prozent der tariflichen Vergütungsgruppen unter 8,84 Euro

Seit dem 1. Januar 2017 beträgt der gesetzliche Mindestlohn 8,84 Euro pro Stunde. Dieser erhöhte gesetzliche Mindestlohn gilt nach wie vor nicht für alle Beschäftigten, denn nach § 24 Mindestlohngesetz (MiLoG) sind Ausnahmen zulässig. Bis zum 31.12.2017 gehen abweichende Regelungen eines Tarifvertrages repräsentativer Tarifvertragsparteien dem Mindestlohn vor, wenn sie für alle unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallenden Arbeitgeber mit Sitz im In- oder Ausland sowie deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich gemacht worden sind. Seit dem 1. Januar 2017 müssen abweichende Regelungen in diesem Sinne mindestens ein Entgelt von 8,50 €/Stunde vorsehen. Ab Januar 2018 muss der gesetzliche Mindestlohn in allen Branchen eingehalten werden.

Eine Analyse* des WSI-Tarifarchivs der tariflichen Vergütungsgruppen in 40 Branchen zeigt: Von dieser **gesetzlichen Ausnahmeregelung** machten Anfang 2017 nur wenige Branchen Gebrauch:

- Für die **Land- und Forstwirtschaft** und den **Gartenbau** gilt derzeit ein allgemeinverbindlicher Branchenmindestlohn von 8,60 €. Er steigt im November 2017 auf 9,10 € und überschreitet dann den gesetzlichen Mindestlohn deutlich.
- In der **Fleischindustrie** beläuft sich der Mindestlohn auf 8,75 € mit einer Laufzeit bis Ende 2017.
- Bei den **Wäschereidienstleistungen** beträgt der Mindestlohn ebenfalls 8,75 € mit einer Laufzeit bis Ende September 2017.
- Für **ZeitungszustellerInnen** schreibt das MiLoG selbst für 2017 einen Mindestlohn von 8,50 € vor.

In anderen Branchen liegt ein Teil der tariflichen Vergütungsgruppen unterhalb des gesetzlichen Mindestlohnes, **ohne die Ausnahmeregelungen** des MiLoG zu erfüllen. Diese tariflichen Niedriglohngruppen werden daher vom gesetzlichen Mindestlohn verdrängt. Dazu zählen u. a. (siehe auch Übersicht 1):

- **Friseurhandwerk:** Hier bestand bis Juli 2016 ein Branchenmindestlohn in Höhe von 8,50 €. Der gekündigte Branchenmindestlohn wurde noch nicht neu verhandelt.
- **Floristik:** In der Branche liegen vier der zehn Vergütungsgruppen unterhalb von 8,84 €, zurzeit laufen Tarifverhandlungen.
- **Fleischerhandwerk:** 9 von insgesamt 78 Vergütungsgruppen der regionalen Tarifverträge liegen unterhalb der Mindestlohngrenze, teilweise sind die Verträge bereits vor Jahren ausgelaufen und noch nicht erneuert.

Ansprechpartner in der
Hans-Böckler-Stiftung:

Prof. Dr. Anke Hassel
Wissenschaftliche Direktorin WSI
Telefon +49 211 7778-186
Telefax +49 211 7778-4186
anke-hassel@boeckler.de

Rainer Jung
Leiter Pressestelle
Telefon +49 211 7778-150
Telefax +49 211 7778-4150
rainer-jung@boeckler.de

WSI – Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches Institut
der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf

presse@boeckler.de
www.boeckler.de
www.wsi.de

- Im **Hotel- und Gaststättengewerbe** erreichen neun von 152 Vergütungsgruppen nicht den Betrag von 8,84 €. Es handelt sich fast ausschließlich um ostdeutsche Tarifbereiche.

Alles in allem lagen Anfang 2017 knapp 6 Prozent der tariflichen Vergütungsgruppen unter 8,84 €, der Höhe des neuen gesetzlichen Mindestlohns. 2 Prozent sind durch die Ausnahmeregelungen des MiLoG abgedeckt, 4 Prozent dagegen nicht, sie werden vom Mindestlohn verdrängt.

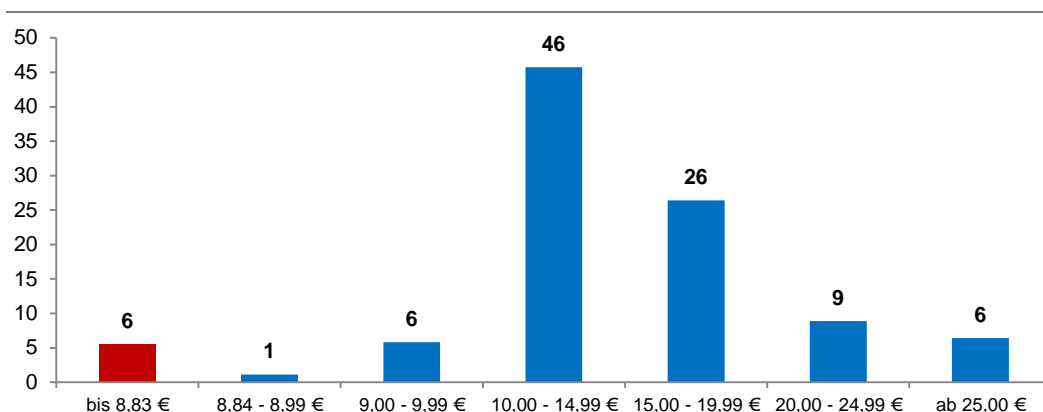
Die Untersuchung zeigt nach Auffassung des Leiters des WSI-Tarifarchivs, Dr. Reinhard Bispinck: „Der gesetzliche Mindestlohn ist als Untergrenze wirksam.“ Die Verdrängung von zu niedrigen Tarifvergütungen trage dazu bei, die Tarifynamik zu stärken, so der Tarifexperte. „Voraussetzung dafür ist allerdings eine stärkere Bereitschaft der Arbeitgeber, die oft gelobte Tarifautonomie auch mit Leben zu füllen.“

Die WSI-Untersuchung zeigt außerdem: Die große Mehrheit, 94 Prozent der Vergütungsgruppen aus Tarifverträgen, die DGB-Gewerkschaften abgeschlossen haben, sieht Stundenlöhne von 8,84 € und mehr vor (siehe Grafik). Insgesamt 87 Prozent der Vergütungsgruppen beginnen mit einem Stundensatz von mindestens 10 €. Letzteres gilt für alle Tarifgruppen in Branchen wie der Metall- und der Chemieindustrie, dem Bankgewerbe, dem Bauhauptgewerbe, der Süßwarenindustrie und der privaten Abfallwirtschaft. 15 Prozent der Tarifgruppen liegen sogar bei 20 € und mehr. Das Tarifsysteem setzt so Untergrenzen oberhalb des gesetzlichen Mindestlohnes.

* Reinhard Bispinck/WSI-Tarifarchiv, WSI Niedriglohn-Monitoring 2017, Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 83, Düsseldorf, März 2017. Download: https://www.boeckler.de/pdf/p_ta_elemente_83_2017.pdf

Ansprechpartner in der Hans-Böckler-Stiftung	
Dr. Reinhard Bispinck Leiter WSI-Tarifarchiv Tel.: 0211 / 77 78-232 E-Mail: Reinhard-Bispinck@boeckler.de	Rainer Jung Leiter Pressestelle Tel.: 0211 / 77 78-150 E-Mail: Rainer-Jung@boeckler.de

Grafik: Tarifliche Vergütungsgruppen nach Höhe, Anteil in %



Quelle: WSI-Tarifarchiv – Stand: Januar 2017

Übersicht: Branchen mit Tarifgruppen unter 8,84 Euro, Anteil in %

Branche	Zahl der Vergütungsgruppen	davon unter	in %
		8,84 €	
Friseurhandwerk	121	84	69
Floristik	10	4	40
Landwirtschaft	164	43	26
Erwerbsgartenbau	214	47	22
Fleischerhandwerk	78	9	12
Hotel- und Gaststättengewerbe	152	9	6
Metallhandwerk	115	7	6
Bekleidungsindustrie	154	8	5
Privates Verkehrsgewerbe	205	9	4
Steine-Erden-Industrie	75	3	4
Bewachungsgewerbe	214	7	3
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie	211	7	3
Sanitär-, Heizungs-, Klimahandwerk	78	2	3
Einzelhandel	263	4	2
Maler- und Lackiererhandwerk	57	1	2
Feinkeramische Industrie	72	1	1
Kfz-Gewerbe	180	2	1
Kunststoff verarbeitende Industrie	87	1	1

Quelle: WSI-Tarifarchiv - Stand: Januar 2017